



Tiroler Sportkegler-Verband

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2017/18 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 weiblich und männlich sowie U-23 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

4.2.18 Wattens (adm. Leitung und SR: WSG Swarovski Wattens)

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein).

Die erforderlichen OSR/SR sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

U-10 (01. Juli 2007 und jünger, Stichtag = 6. Geburtstag, sofern dieser vor dem Kalenderjahreswechsel liegt),

U-14 (1. Juli 2003 – 30. Juni 2007),

U-18 (1. Juli 1999 – 30. Juni 2003) und

U-23 (1. Juli 1994 – 30. Juni 1999).

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen U-18 und U-23 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: tskv@chello.at

Nennschluss: 3. Jänner 2018

Das Nenngeld beträgt € 5,-- (U-10, U-14, U-18) bzw. € 10,-- (U-23) pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis **3.1.18** einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Angehörige der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 haben sich alljährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass und ärztliches Attest sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 Pflicht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2).

Im Bewerb der Altersklasse U-10 wird nur in die Vollen gespielt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 2.1).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2017/18 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich bzw. Damen“

„Landesmeister 2017/18 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse männlich bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Der Titelverteidiger hat in seiner Altersklasse das STARTRECHT ohne sich in seinem Landesverband qualifizieren zu müssen. Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 5 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic entsenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den ÖM ein ärztliches Attest für alle Altersklassen erforderlich ist.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 1. Dezember 2017

Für den Landesverband Tirol

Engelbert Hauschild, Präsident

Willi Amort, Sportobmann-Stellvertreter